November 2026

Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas

In Glückstadt und den Gemeinden Blomesche Wildnis, Borsfleth, Elskop, Engelbrechtsche Wildnis Herzhorn, Kollmar und Krempdorf

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Glückstadt GmbH gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Gas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Gasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Gaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Gültig ab 01.01.2027

Ersatzversorgung Gas		
	Netto	Brutto
Grundpreis pro Monat	19,32 Euro	22,99 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	12,649 Cent	15,05 Cent
In Ihrem Endpreis brutto (Angaben gerundet) sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.		
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
		Cent / kWh
CO2 Abgabe		1,324
Energiesteuer		0,55
Für Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser		
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		0,51
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		0,61
Für sonstige Gaslieferungen		
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		0,22
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		0,27

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die Verbrauchsmenge in kWh wird durch Multiplikation der am Zähler abgelesenen Kubikmeter mit einem Umrechnungsfaktor errechnet. Der Umrechnungsfaktor wird unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken Wilster ermittelt (Multiplikator etwa 11,000 kWh pro m^3).

Weitere Einzelheiten sind in der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie in den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Glückstadt GmbH zur GasGVV geregelt.

Stadtwerke Glückstadt GmbH

Bahnhofstraße 1 | 25348 Glückstadt | Telefon (04821) 774 71 | Telefax (0 41 24) 936 130 | service@sw-glueckstadt.de | www.stadtwerke-glueckstadt.de

November 2026

Als Kunde können Sie sich mit Fragen zu Energieliefervertragsverhältnissen wenden an:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefon: 030 22480-500 Montag - Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr oder 01805 101000 Bundesweites Infotelefon (Festnetz 14 Ct/Min.; Mobilfunkpreise maximal 42 Ct/Min.)
Telefax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Stadtwerke Glückstadt GmbH und Ihnen über den Gegenstand dieses Vertrages können Sie als Kunde, soweit die Stadtwerke Glückstadt GmbH Ihre zugrundeliegende Beschwerde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei der Stadtwerke Glückstadt GmbH beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen hat, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstr. 133
10117 Berlin
Telefon: 030 2757240-0
Telefax: 030 2757240-69
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

anrufen. Sollten Sie Verbraucher i.S.d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den vorgenannten Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie stellen, ist die Stadtwerke Glückstadt GmbH zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Das Recht des Kunden oder der Stadtwerke Glückstadt GmbH, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch ein Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Nach dem Ablauf der 3-monatigen Ersatzversorgung bzw. Ersatzbelieferung werden Sie durch die Stadtwerke Glückstadt GmbH im Zuge der Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Gas beliefert. Hierüber informieren wir Sie nach Ablauf der Ersatzversorgung bzw. Ersatzbelieferung schriftlich.

Wir empfehlen Ihnen einen Gasliefervertrag außerhalb der Ersatzversorgung abzuschließen. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Gasliefervertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Glückstadt GmbH